

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 30

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

29. Juli 2016

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 10 (Personal und Organisation)****Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1**

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 - Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.07, 45888 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 2267, Fax: +49 209-169 3530, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1; Ausschreibung Nr.: 40.113
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im außen deutlich sichtbar gekennzeichneten (mit Angabe der Ausschreibungs-Nr.) verschlossenen Umschlag einzureichen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung von drei Notarzteininsatzfahrzeugen (NEF) für die Feuerwehr Gelsenkirchen**
- e) Es ist eine losweise Vergabe vorgesehen:
Los 1: Fahrgestell
Los 2: Ausbau und Beladung
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Der Liefertermin ist vom Anbieter in Wochen nach Auftragsvergabe bzw. Fahrgestelleingang anzugeben und bindend. Der Auftragsgegenstand muss bis zu dem vom Auftragnehmer angegebenen Liefertermin geliefert sein.

Bei durch den Auftragnehmer verschuldeten Verzögerungen behält sich der Auftraggeber eine Rückabwicklung vor.

Kosten für eine Instandhaltung der bestehenden Gegenstände werden bei Lieferverzug ab Lieferdatum zusätzlich dem Auftragnehmer angelastet. Die Summe wird vom Rechnungsbetrag abgezogen.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 22.08.2016
Die Angebotsfrist endet am 29.08.2016
Die Bindefrist endet am 31.10.2016
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.
- l) Vom Bewerber ist das Angebot zu unterschreiben. Ferner sollen die nachstehend genannten Erklärungen / Unterlagen vorgelegt werden:
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (**Anlage 1**)
 - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (**Anlage 2**)
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW siehe **Anlage 3**)
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (**Anlage 4**)
 - Unterschriebene Bietererklärung nach § 19 Abs. 1 MiLoG (**Anlage 5**)
 - Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer (**Anlage 6** sowie ggf. **Anlage 7**)

- Unterschriebenes ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend) (**Anlage 8**)
- Zertifikate (z. B. Crashtest für Möbeleinrichtungen, Bestuhlung etc.) (zu Los 2)
- Eine vorläufige und aussagekräftige Energie- und Gewichtsbilanz (zu Los 2)

Enthalten Angebote bei Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese mit einer Ausschlussfrist von einer Kalenderwoche nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

m) Kosten werden nicht erhoben.

n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Hinweis zu Los 2:

Ausschlaggebend für die Wertung ist der Angebotspreis für die "Standardvariante". Das Angebot mit dem günstigsten Preis für diese Ausstattungsvariante erhält den Zuschlag.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2016

I. A. Wagner

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. Juli 2016

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2016

I. A. Borutta

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 14.06.2016 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die Umlegung westlich Fischerstraße, Teilbereich Planstraße C - U 89 - ist am 19.07.2016 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke
Gemarkung Horst, Flur 10

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstück Flurstück Nr.	Zuteilungsgrundstück Flurstück Nr.
25a 1x	702 703	721

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 19. Juli 2016

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen



GELSENDIENSTE

VHB-VOL NRW
01/2015

VOL 3a
Vergabebekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: TH16071901GD

Bezeichnung des Verfahrens: LKW mit Hubarbeitsbühne

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH](#)

Postanschrift

[Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

SG-K-E

Zu Händen von

Tobias Harelik

Telefon-Nummer

0209/954-3948

Telefax-Nummer

0209/954-3958

E-Mail-Adresse

tobias.harelik@stadtwerke-gelsenkirchen.de

URL

www.stadtwerke-gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE125019734](#)

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

[GELSENDIENSTE](#)

Postanschrift

[Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen](#)

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☒ Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

[Postalischer Versand](#), [Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur](#), [Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur](#)

☒ Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
LKW mit Hubarbeitsbühne
Leistungsort:
Adenauerallee 115, 45891 Gelsenkirchen
7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
8. **g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n**
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Dauer: 3 Monate ab Auftragsvergabe
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**
☐ wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer
Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse
☒ Vergabemarktplatz NRW
Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.
11. **Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**
[23.08.2016 10:00 Uhr](#)
12. **Ablauf der Angebotsfrist**
[23.08.2016 10:00 Uhr](#)
13. **Ablauf der Bindefrist**
[31.10.2016 23:59 Uhr](#)
14. **Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**
[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten](#)
15. **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
[Siehe Vergabeunterlagen](#)
16. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
[Siehe Vergabeunterlagen](#)
17. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
[Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:](#)
[Siehe Vergabeunterlagen](#)

[Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:](#)
[Siehe Vergabeunterlagen](#)

[Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:](#)
[Siehe Vergabeunterlagen](#)

[Sonstiger Nachweis](#)
[Siehe Vergabeunterlagen](#)

18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung

[Siehe Vergabeunterlagen](#)

19. Angabe der Zuschlagskriterien

[Wertungsmethode: Niedrigster Preis.](#)

20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

21. Sonstiges

[Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1Y485](#)

25jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2016: Helmut Pohlenz, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),
15. August 2016: Karl-Heinz Fröhlich, Beschäftigter (Referat Verkehr),

40jähriges Dienstjubiläum:

13. August 2016: Regina Kuhfuß, Beamtin (Referat Bürgerservice)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.